

09.3067 – Motion

Frauen in alle Verwaltungsräte

Eingereicht am 09.03.2009 von NR Katharina Prelicz-Huber

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament so rasch als möglich folgende Änderung des Aktienrechts (Art. 707 OR) zu unterbreiten:

- a. In Verwaltungsräten von Gesellschaften mit über 200 Beschäftigten müssen mindestens 40 Prozent Frauen (bzw. Männer) vertreten sein.
- b. Übergangsbestimmung: Die Gesellschaften haben höchstens drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes Zeit, diese Bestimmung zu erfüllen.
- c. Gesellschaften, die dieser Pflicht nicht nachkommen, werden mit einer Geldbusse, abgestuft nach nichterfüllter Quotenhöhe, bestraft.

Begründung

Die von Barbara Haering eingereichte parlamentarische Initiative 03.440 ("Mehr Frauen in Verwaltungsräten von Gesellschaften mit Bundesbeteiligungen") und die von Franziska Teuscher eingereichte Anfrage 07.1072 ("Frauen in Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen") wurden beide abgeschrieben. Auch in der laufenden Aktienrechtsrevision ist keine Veränderung in Sicht. Die massive Untervertretung von qualifizierten Frauen in Verwaltungsräten in den letzten Jahren ist leider immer noch eine Tatsache, die angesichts der Wirtschaftskrise unhaltbar ist. Denn verschiedene Studien zeigen, wäre die Finanzmacht weiblicher gewesen, wäre es nie zu diesem Crash gekommen (siehe "Tages-Anzeiger-Magazin" vom 7. März 2009). Der - wenn auch geringe - Anstieg des Frauenanteils im Management und in den Verwaltungsräten ist zwar erfreulich, erfüllt jedoch längst nicht die Quotenforderung. Darum müssen die Unternehmen über das Aktienrecht in die Pflicht genommen werden. Norwegen gilt in dieser Hinsicht als Vorzeigebispiel, auch hinsichtlich der gesetzlich geregelten Sanktionen, die bei Nichteinhaltung zum Tragen kommen. Begriffe wie Fairness, Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit und Ressourcennutzung sind in aller Munde, haben nach dem soeben erlittenen Banken- und Finanzfiasko sogar Hochkonjunktur. Gerade Frauen werden eine hohe Sozialkompetenz und vernetztes Denken attestiert. Frauen, die über einen qualifizierten Ausbildungshintergrund und berufliche Erfahrung verfügen, haben mehrfach bewiesen, dass ihre Interventionsansätze nachhaltig sind und den Fokus der sozialen Gerechtigkeit nicht aus den Augen verlieren. Der Bund hat die Verpflichtung, einerseits aufgrund des Gleichstellungsartikels und andererseits aufgrund der massiven Finanzkrise, die Unternehmen in die Pflicht zu nehmen, das Management gleichberechtigt in Männer- wie in Frauenhand zu geben, damit wichtige, marktrelevante Ressourcen nicht weiter ignoriert werden.

Stand der Beratung 1.3.11: Im Plenum noch nicht behandelt